

der Gerichtsherr auf Einlegung der Berufung gegen das freisprechende kriegsgerichtliche Urteil verzichten. Für diesen Verzicht mag gesprochen haben, daß die eingehende Beweisaufnahme vor dem Kriegsgericht einwandfrei den guten Glauben des Angeklagten an einen nach seinen Dienstvorschriften zustehenden Befehl zu dem Einsetzen des Militärs ergeben hat, und daß er deshalb nach anerkannten Rechtsgrundsätzen straflos bleiben muß. Es ist richtig, daß in der Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 Teile der Allerhöchsten Kabinettsorder von 1820 verwendet worden sind, und zwar um das Notwehr- und Notstandsrecht des Militärs sowie die Fälle in denen die Anwendung des Militärstrafrechts in Frage kommt, darzulegen. Aus ihrer Verwendung, die nach eingehenden Verhandlungen der beteiligten Ministerien im Jahre 1881 in allen seitdem erschienenen und veröffentlichten Neubruden der Vorschrift gleichlautend erfolgt ist, haben sich bis jetzt keinerlei praktische Ungerechtigkeiten ergeben. Nachdem sich indessen bei den jüngsten Ereignissen in Bayern Zweifel daran ergeben haben, ob die Vorschrift von 1899 die Befugnisse der Zivil- und Militärbehörden richtig abgrenze, ist von Seiner Majestät dem Kaiser und König eine Nachprüfung der Dienstvorschrift angeordnet worden.

Gegen das Urteil im Reiterprozeß wird also keine Berufung und gegen das Urteil im zweiten Forstnerprozeß keine Revision eingelegt, sie sind also rechtskräftig. Immerhin glaubt selbst die Regierung Bethmann der öffentlichen Meinung eine kleine Konzession machen zu sollen, indem sie die Nachprüfung der Dienstvorschrift von 1899, in die Teile der Kabinettsorder von 1820 hineingearbeitet worden sind, zusagt. Bis jetzt hat also eine Dienstvorschrift bestanden, die tatsächlich von Truppenbefehlshabern benutzt werden konnte, um die gesetzlich verordnete Zivilbehörde beiseite zu schieben und in den Panzern des Reiches eine Seele ein Sterbenswörtchen! Das sind die Rechtszustände im neuen Deutschen Reich!

Ein engliches Urteil über den Reiterprozeß.

Beachtenswerter als die von uns schon erwähnten Ausführungen der französischen Presse ist, was die engl. Blätter sagen. Der Engländer ist das, was in Bayern und Straßburg sich begeben hat, einfach unverständlich. Die dem Ministerium Aquith nachstehenden Daily News, die mehr als einmal den jingolischen Deutschlandbegehren entgegengetreten sind, schreiben: Die Ehre und das Ansehen eines Straßenerhändlers ist in England der Ehre und dem Ansehen eines Offiziers völlig gleichgestellt. Diefelbe Gesetzesmaschine tritt in beiden Fällen zum Schutze der Ehre in Kraft, nämlich das bürgerliche Recht. Der Offizier, der einen Bürger einsperren würde, weil er ihn ausgelacht hat, würde hier wegen Freiheitsberaubung eingestuft, und der Offizier, der das Blut eines höhnischen Laubers vergöffe, würde hier vom Hantler gehängt werden. Würde Bayern in England liegen, so würde der Oberst vom Reiter und jeder Offizier, Unteroffizier und jeder gemeine Soldat, der seine Befehle ausgeführt hat, wegen flagranten Rechtsbruchs schuldig befunden sein, wahrscheinlich sogar wegen Hochverräterischer Handlungen.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Die 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 16. Januar 1914 wurde vormittags 10 Uhr eröffnet. Am Regierungstische Minister von Seydewitz und Kommissare. Das Haus ist mächtig besetzt. Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung und gibt den Arbeitsplan der kommenden Woche bekannt. Abg. Gleisberg (natl.) begründet den Antrag auf Fristverlängerung für die Abgabe von Erklärungen zum Wehrbeitrag. Er führt dazu aus: Die Vermögensklärung soll nach dem Stande vom 31. Dezember 1913 erfolgen. Bei großen Betrieben ist es ganz unmöglich, innerhalb eines Monats die geforderten Angaben sorgfältig zu machen. Die schwierige und langwierige Arbeit, die die Erklärung erfordert, und die scharfen Strafen auf unrichtige Angaben lassen den Wunsch nach Verlängerung der Frist als durchaus berechtigt.

Waldbrief, öffnete ihn aber gar nicht, sondern steckte ihn nur nachlässig in seine Rocktasche. Leise pfeifend trat er den Rückweg nach seiner Wohnung an. Die Leute, die ihn trafen, sahen ihn in scheuer Ehrfurcht an und grüßten sehr freundlich. Felix Krügel lächelte ein wenig von oben herab und dankte mit einem kaum merkbaren Nicken des Kopfes. O, dachte die Leute, der hat einen fetten Willen abgekomen! Ganz wie zufällig trat Felix Krügel in das Konfektionsgeschäft von Traugott Lehmann. Herr Lehmann stammelte freudig: „Schredt ein Willkommen! und verbeugte sich mehrere Male. Was steht zu Diensten? Ein Anzug, sagte Felix Krügel leichthin. Und er wählte den teuersten und besten und befahl, er möge ihm mit der Rechnung in seine Wohnung geschickt werden. Vielen Dank, Herr Architekt, komplimentierte ihn Herr Traugott Lehmann zur Tür hinaus, beehren Sie mich wieder! Felix Krügel aber nahm seinen Weg ins Schuhwarenhaus Haase und von dort in das Wäsche- und Galanteriewarengeschäft von Viktor Freundschild's Erben. Er kaufte zwei Paar Schuhe, ein Duzend Hemden, sechs Krawatten, zwei Duzend Kravatten und sechs Paar Unterhosen. Das Paket mit der Rechnung bitte ich mir in meine Wohnung zu schicken, sagte er überall. Und überall lächelte man geschmeichelt, sagte man ihm hundert Artigkeiten und bat man um sein Wiederkommen. Zu Hause jog sich Felix Krügel vom Kopf bis zu den Füßen neu an, packte seinen Koffer und sagte seiner Wirtin, die beifällig nickte, er müsse plötzlich verreisen. Und noch in derselben Nacht fuhr er mit dem Schnellzug nach der Hauptstadt. Im Abteil jog er den Geldbrief aus der Rocktasche, öffnete ihn, perth seinen Inhalt und warf ihn zum Fenster hinaus.

Die 3000 A. bestanden aus Papierschnitzeln — aus Papierschnitzeln, die Bruno Krusch, gehörig verpackt, an den Freund abgeschickt hatte. Felix Krügel freute sich und lächelte.

erschienen. Kähler beantragt, die Frist bis 28. Februar zu verlängern. Die Regierung möchte beim Bundesrat nach dieser Richtung hin wirken. (Beifall.)

Finanzminister v. Seydewitz: Die Regierung war bei der Fristbestimmung an reichsgerichtliche Bestimmungen gebunden. Sie hat die zulässig längste Frist gewährt, die auch für die Mehrzahl der Beitragspflichtigen ausreicht. In besonderen Fällen darf die Behörde von Fall zu Fall die Frist verlängern. Von dieser Möglichkeit wird in allen dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Weiteres Entgegenkommen dem Antrage gegenüber sei der Regierung selber nicht möglich. Abg. Dr. Schanz (kons.): Wir stehen dem Antrage sympathisch gegenüber und eruchen die Regierung, wenn irgend möglich, eine Fristverlängerung zu veranlassen. Abg. Frähdorf (Soz.): Der Wehrbeitrag war nur eine Blutprobe, kein Aderlaß, der sich in Zukunft zur Deckung der Militärkosten und der Reichsschulden recht oft wiederholen muß. Kähler geht sodann die bürgerlichen Parteien an und beklagt das Bürgerturn wiederholt bei Steuerrückgebern. Es entsteht eine heftige Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen, an der von bürgerlicher Seite die Abg. Schiedler (natl.), Runge (natl.), Hettner (natl.), Dpitz (kons.) und Dr. Schanz (kons.) und von sozialdemokratischer Seite die Abg. Frähdorf, Fleißner und Sindermann teilnehmen. Der Antrag Gleisberg wird einstimmig angenommen.

Von Stadt und Land.

Gedenktage am 17. Januar: 1833 Friedrich König, Erfinder der Schnellpresse, † Oberzell b. Würzburg 1871 Sieg Webers über Bourbaki an der Rhaime (seit 16. 1.). Am 18. Januar: 1701 Preußen wird Königreich. Stiftung des Schwarzen Adlerordens. 1871 König Wilhelm von Preußen in Versailles zum Deutschen Kaiser proklamiert.

Aus 17. Januar.

Die Besetzung unserer Postanstalten, die durch ein Korrespondenzgesetz benannt gemacht ist, ist — auch im Postwege — nur mit genauer Benennung angegeben.

Eilabholungsdienst in Aue.

Seit dem 1. April 1911 übernimmt es, wie wir es schon erwähnt werden, nochmals mitzutun, die Reichspostverwaltung (zunächst verfahrensweise) gewöhnliche Briefsendungen und Telegramme im Ortsbestellbezirk auf Verlangen bei den Absendern durch Eilboten abholen und zur Postbeförderung ausliefern zu lassen. Für diese Eilabholung gelten folgende Grundsätze:

1. Die Eilabholung erstreckt sich nur auf Telegramme und auf Briefsendungen, die ihrer Beschaffenheit nach der Vorschriften der Postordnung entsprechen. Eingeschlossene Briefsendungen und solche mit Wertangabe sowie Postnachnahmeforderungen sind von der Eilabholung ausgeschlossen.

2. Die Anmeldung von Aufträgen zur Eilabholung kann durch Fernsprecher (in Aue Nr. 797) oder mündlich am Schalter oder schriftlich erfolgen. Dabei ist die Stückzahl der abzuholenden Sendungen anzugeben. Schriftliche Anmeldungen können in den Briefkästen gelegt oder den bestellenden Boten auf ihren Bestellsängeln mitgegeben werden. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellarten werden Gebühren nicht erhoben.

3. Die Aufträge zur Eilabholung sind an diejenigen Verkehrsanstalten zu richten, von denen der Eilbestelldienst wahrgenommen wird.

4. Es werden erhoben:

- a) für die Eilabholung einer Sendung 25 Pfg.,
b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Sendungen desselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pfg.,
c) bei Zurückziehung eines Auftrags, sofern der Eilbote den Weg zum Absender bereits angetreten hat, 25 Pfg.

Die Gebühren zu a und b hat der Absender bei der Uebergabe der Sendung, die Gebühr zu c bei der Meldung des Boten bar an diesen zu entrichten.

5. Der Eilabholungsdienst ist auf die Zeit von 6 Uhr vorm. bis 10 Uhr nachm. beschränkt.

Anschlüsse an das Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar bei dem Post- oder Telegraphenam anzumelden.

Kollektenergebnis. Für den Gustav-Adolf-Verein wurden am Reformationsfeste in Aue St. Nikolai 91 M., gesammelt und in Aue-Klosterlein 27,50 M. Das Ergebnis der Kollekte für die evangelischen Deutschen im Auslande am Totenfeste betrug in Aue St. Nikolai 172 M. und in Aue-Klosterlein-Belle 17,50 M.

Stellungspflichtige in Aue. Zur Rekrutierungskammlerliste für 1914 meldeten sich in Aue vom Geburtsjahre 1891 einer, vom Jahrgang 1892 78, vom Jahrgang 1893 89 und vom Jahrgang 1894 106 Stellungspflichtige, zusammen 332. Im Jahre 1913 hatten sich vom Jahrgang 1889 ein, vom Jahrgang 1890 zwei, vom Jahrgang 1891 88, vom Jahre 1892 108 und vom Jahrgang 1893 166, zusammen 368 Stellungspflichtige gemeldet. In diesem Jahre sind 368 gegen das Vorjahr 32 weniger. Die Zahl derer, die zum ersten Male zur Musterung gehen, ist sich jedoch gleich geblieben.

Zu einem musikalischen Ereignis für Aue und Umgebung dürfte sich der Abend des 3. Februar gestalten. Der Männerchor des Königl. Lehrerseminars zu Schneeberg, unter gütiger Mitwirkung des Damenkirchenchores, sowie der Quartettvereinigung: Frau Wätzig (Violine), Herr Wätzig (Viola), Herr Vogel (Cello) und Herr Burg (Klavier), gedankt unter der Leitung des kunstverständigen Kreisvorsitzenden Herrn Seminaroberlehrers D. Wätzig mit einem Konzerte sich der Öffentlichkeit zu zeigen. Schon heute seien alle Freunde edler Gesangs- und Musik auf diese Veranstaltung hingewiesen. Näheres wird später noch im Angelegenheit des Auer Tageblattes bekannt gegeben werden.

Wilsroda, 17. Januar. Hauptversammlung des Gesangsvereins Euterpe. Der Gesangsverein Euterpe hielt dieser Tage im Gasthof zum Ähren Abend seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die vorgetragenen Kassen- und Jahresberichte, die sehr günstig ausgefallen sind, wurden mit Befriedigung entgegengenommen. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl sämtlicher bisheriger Ausschusmitglieder. U. a. wurde auch beschlossen, am ersten Osterfesttag eine Abendunterhaltung zu veranstalten.

Hundezählung. Im hiesigen Orte wurden am 10. Januar 1914 60 Stück steuerpflichtige Hunde gezählt.

Zur Simmrolle gemeldet haben sich hier insgesamt 19 Militärpflichtige, und zwar zehn zum ersten Mal, einer zum zweiten Mal und acht zum dritten Mal.

Carola-Theater.

Direktion: Fritz Steiner.

Freitag den 16. Januar: Es lebe das Leben! Drama in fünf Akten von Hermann Sudermann.

Zum ersten Male in dieser Spielzeit kam uns die Direktion gestern Abend literarisch; hoch gegriffen hatte sie dabei sogar, indem sie gleich einen Sudermann präsentierte. Und um den Abend auch künstlerisch nach Kräften auszugestalten, war — obwohl das Steinerische Ensemble selbst auf hoher künstlerischer Stufe steht — eigens für diesen Sudermann-Abend ein Gast vom Altenburger Hoftheater verschrieben worden: Herr Hofschauspieler Rudolf Portal. Besonders reizvoll aber wurde die Vorstellung auch noch dadurch, daß in dieser Spielzeit Frau Direktor Agnes Steiner zum ersten Male die Bretter betrat. So waren denn alle Vorbedingungen gegeben, um das literaturverständige Theaterpublikum auf den Plan zu rufen, und in der Tat waren die guten und besseren Plätze des Theaters durchgehends besetzt. Gegeben wurde das fünfaktige Drama: Es lebe das Leben! diese große moderne Ehe- und Liebestragödie mit politischem Hintergrund und stark fortrumpfem Einschlag. Naturgemäß — der bedeutenden Rolle wegen und infolge ihres hinreichenden Spiels — beherrschte Frau Direktor Agnes Steiner die Situation. Was sie bot, war reine, unverfälschte Kunst, gemessen am pulstrenden Leben und diesem innig empfunden nachgeformt. Die prachtvollen Stimmittel der Künstlerin kamen voll zur Entfaltung und, da es die Rolle gestattete, wohl in der ganzen Scala des Empfindungsvermögens. Dazu kam der warm durchdachte Benennungs- und Gestenausdruck der Frau Steiner, um sie zur Beherrscherin der Szene zu machen. Und nun zum Gaste, der es sich schon gefallen lassen wird, der Dame den Vortritt gelassen zu haben. Herr Portal ist ein Künstler, der durch die weise Abmessung des Details ungemein sympathisch behält. Da war weder Hasten nach Effekten zu verspüren, noch die geringste Künsterei; sein Kellinghausen war wie aus einem Guß, logisch und klar, weseucht in jedem Wort, in jeder Geste, ob es nun galt, gewaltige Leidenschaften auszulösen oder ruhig und sachlich die Konversation zu führen. Man glaubte nicht nur bedingungslos an seine Gestalt, sondern man stand tief in ihrem Bann. Nehmen wir noch hinzu sein honores, wohlklingendes Organ und seine technisch virtuose Beherrschung der Sprache, so muß dem Gaste das Zeugnis ausgestellt werden, daß er trotz der verhältnismäßig nicht allzu großen Rolle sich als einer der begabtesten Künstler erwies, die wir in den letzten Jahren in Aue gesehen haben.

Was nun die übrigen Darsteller betrifft, so waren diese bemüht, sich den beiden Großen des Abends würdig zur Seite zu stellen und das gelang ihnen aufs Beste. Herr Direktor Steiner — der dritte im Bunde — Herr Schmiede, Herr Lampe und Fräulein Oswalbschlossen den Ring der großen Rollen; doch auch die Episoden waren gut besetzt, wir nennen vor allem F. Weich und Herrn Bolimann. Die Ausstattung des Stückes ließ nichts zu wünschen übrig die Regie (Herr Direktor Steiner) hatte kraftvoll und mit großem Geschick ihres Amtes gewaltet. Bei alledem konnte es nicht fehlen, daß die Aufführung außerordentlich starken Beifall fand, der um so höher zu bewerten ist, als, wie wir andeuteten, die Vorstellung vor einem Partee kritischer Besucher vor sich ging. Eines aber möchte doch moniert werden: Früher war es im Carola-Theater üblich, die Gassen abzukingeln, damit die im Café befindlichen Zuschauer rechtzeitig wieder ihre Plätze erreichen. Das ist neuerdings in Form gekommen, und die Folge davon ist, daß viele zu spät in den Zuschauerraum kommen, wenn das Stück schon längst wieder im Gange ist. Das gibt dann allemal unliebsame Störungen, die so leicht, mit einem Druck auf den Klingelknopf, zu vermeiden wären. Vielleicht sehr man also baldigst zu der erprobten und bewährten Methode wieder zurück...

Er und seine Schwester — das ist der Titel einer großen Operettenposse, die morgen, Sonntag, im Carola-Theater zur Aufführung gelangen wird. Das Stück ist außerordentlich unterhaltlich, die Musik sehr melodisch und die Leiteren Szenen ist kein Mangel. Die urbrüllige Hauptrolle des Brieftägers Gustav liegt in den bewährten Händen des Herrn Walter Bolimann, des besessenen Komikers, der als Fleischermeister in den Herren Söhnen in angenehmer Erinnerung sein wird. Ein Besuch der Vorstellung kann bestens empfohlen werden.

Goldene Jubelfeier des Gesangsvereins Arion in Lauter.

Lauter, 17. Januar.

Wie wir bereits kurz mitteilen, feiert der Gesangsverein Arion zu Lauter in diesen Tagen sein 50jähriges Bestehen. Es sei deshalb in Nachstehendem der Hauptantrieb der Geschichte des Jubelvereins in seinen wichtigsten Ereignissen wiedergegeben, die der derzeitige Vorsitzende, Herr Oberlehrer Heber, nach den vorhandenen Unterlagen verfaßt hat. Der Gesangsverein Arion ist hervorgegangen aus der bereits 1854 bestehenden Kantorei. Am 16. Januar 1884 unterbreitete Kantor Lorenz, ein Mitglied der Kantorei, folgende Einladung: